

# BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Kursistenflügel · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin  
☎ (030) 89 36 48 13 · ✉ info@berlin-basket.org · www.binb.info  
Berliner Sparkasse · BLZ 100 500 00 · Konto 830 004 700



Berliner Basketball Verband e.V. · Hanns-Braun-Str. · 14053 Berlin

Vereine

BBV-Vorstand, -Jugendausschuss, -SR-Kommission z.K.

**molten**



## **Rundschreiben Nr. 16/GS/09 vom 22.03.09** **Abteilungsleiterversammlung 24.03.09: Themen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Abteilungsleiterversammlung am kommenden Dienstag zur Vorbereitung des Verbandstags sind folgende Themen vorgesehen:

**Dienstag 24. März 2009**  
**18:30 – 19:30 Uhr**

Landessportbund Berlin  
Coubertin-Saal  
Jesse-Owens-Allee 2  
14053 Berlin

Themen:

1. Wahlen Vorstand: Vorstellung der Kandidaten
2. BBV-Jahresabschluss 2008 und Etatplanungen 2009
3. Vorliegende Anträge zum Verbandstag:
  - Modelle Meldegelderhöhung (VS)
  - Erhöhung SR-Gebühren (Hdf)
  - Änderungen Regelungen Spielverlegungen (VS)
  - Alkoholverbot (VS)
4. Sonstiges

Bitte teilen Sie uns ggf. weitere Gesprächsthemen mit.

Anbei erhalten Sie die bislang vorliegenden Anträge. Die Unterlagen zu Jahresabschluss und Etat haben Sie bereits am 22.02.09 erhalten.

**Antragsfrist Verbandstag: Dienstag 31.03.09**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Berliner Basketball Verband e.V.

KARIN RADTKE  
BBV-Geschäftsstelle

Anlage:

1. Antrag: VfB Hermsdorf: Erhöhung SR-Gebühren
2. Antrag Vorstand: Spielverlegungen
3. Antrag Vorstand: Alkoholverbot

**Antrag an den Verbandstag 2009**

Die Schiedsrichtergebühren werden zum 01.01.2010 wie folgt geändert:

Für Schiedsrichter mit DBB-Schiedsrichterlizenz:

Oberliga Damen/Herren	20,- €	(bisher 15,- €)
andere Erwachsenenspiele	15,- €	(bisher 12,- €)
Oberliga Jugend	15,- €	(bisher 12,- €)
andere Jugendspiele	12,50 €	(bisher 9,- €)

Für Schiedsrichter ohne DBB-Schiedsrichterlizenz:

Erwachsenenspiele	13,- €	(bisher 10,- €)
Oberliga Jugend	13,- €	(bisher 10,- €)
andere Jugendspiele	11,00 €	(bisher 8,- €)

Anfahrtskosten: 5,- € (bisher 5,- €)

**Begründung:**

Ziel der Anhebung der Spielleitungsgebühren ist es den finanziellen Anreiz zu erhöhen und damit ggf. neue Schiedsrichter zu gewinnen und bei den vorhandenen die Motivation zu erhöhen.

Die Anhebung soll erst zum 01.01.2010 erfolgen, damit die Vereine die Möglichkeit haben ihre Haushaltspläne entsprechend anzupassen.

Carsten Drinkewitz  
VfB Hermsdorf Berlin

10.02.09

**ENTWURF – ENTWURF - ENTWURF – ENTWURF - ENTWURF – ENTWURF -****Antragsteller:**

BBV-Vorstand

Der Verbandstag möge beschließen, dass §42 der BBV-Spielordnung wie folgt neu gefasst wird:

**§ 42 Spielverlegung**

- (1) Die Verlegung eines Spieles bedarf der Zustimmung des Spielpartners und der Spielleitung.
- (2) Mit Zustimmung des Spielpartners darf ein Spiel aus jedem Grund verlegt werden.
- (3) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- (4) Wird bei der Spielleitung eine Verlegung eines Spieles beantragt, weil mehr als vier Spieler dieser Mannschaft erkrankt sind, so ist die Verlegung ohne Zustimmung des Spielpartners zu genehmigen, sofern entsprechende Beweismittel beigefügt sind.
- (5) Sollte der neue Spieltermin nicht feststehen, ist er sinngemäß nach den Bestimmungen für Spielterminvereinbarungen nach Spielausfällen festzulegen. Die entsprechenden Fristen beginnen mit dem Tag der Einwilligung des Spielpartners oder der Spielleitung.
- (6) Eine Verlegung in eine der zwei letzten Spielwochen des Wettbewerbs ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Teilwettbewerben gilt diese Regelung sinngemäß.
- (7) Spielverlegungsanträge sind schriftlich (online über das Spielplanportal oder in Papierform) an die Spielleitung zu senden. Sie sind gebührenpflichtig.
- (8) Spielverlegungsanträgen, die spätestens sieben Tage vor dem Spieltermin gestellt werden, ist zu entsprechen, wenn sie wegen der Teilnahme von Stammspielern einer Mannschaft an einer BBV- oder DBB-Maßnahmen gestellt werden und wenn sie binnen einer Woche nach Erhalt der Einladung bzw. nach Veröffentlichung des Termins der Maßnahme gestellt werden.
- (9) Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren. Teilen die Schiedsrichter mit, dass sie den neuen Spieltermin nicht wahrnehmen können, so hat der Verlegende bei namentlicher SR-Ansetzung die ansetzende Stelle zu informieren bzw. bei nichtnamentlicher Ansetzung andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen. Mit Zustimmung des Spielpartners kann von der Bestimmung des Satzes 2, 2. Alternative, abgewichen werden. (10) Fällt ein verlegtes Spiel aus, weil die Verlegungsbestimmungen nicht eingehalten worden sind, so ist gegen den Verursacher auf Spielverlust gemäß DBB-SO zu entscheiden. Zusätzlich wird die Geldstrafe für Nichtantreten ausgesprochen.

**Begründung:**

Die jetzigen Regelungen zu Spielverlegungen stellen einen gewissen Schutz für die Vereine dar. In den letzten Monaten stellte sich die Anforderung heraus, diesen Schutz zu Gunsten höherer Flexibilität aufzugeben.

Die Spielleitung möchte mit diesem Antrag feststellen, ob der bisherige Schutz noch gewünscht wird oder nicht.

Nähere Ausführungen zu den bisherigen Schutzfunktionen wird der Sportwart mündlich während des Verbandstages machen.

**ENTWURF – ENTWURF - ENTWURF – ENTWURF - ENTWURF – ENTWURF -****Antragsteller:**

BBV-Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Spielordnung beschließen:

Alt: § 7 Anti-Doping

Neu: § 7 Anti-Doping und Alkoholverbot

(3) Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abubrechen.

**Begründung:**

In der vergangenen Saison kam es zu einer Beschwerde eines Elternteils wegen Alkoholkonsum der Kampfrichter während eines Jugendspiels. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass wir keine klare Regelung zum Alkohol in Berlin haben.

Da auch bei Spielen von Erwachsenen-Teams nie gewährleistet werden kann, dass Minderjährige in die Halle kommen (Jugend-Spiele davor oder danach, Kinder von Spielern, etc.) ist das komplette Verbot die einzig durchsetzbare Variante.

Die Unterbringung im Anti-Doping-Paragraphen erfolgt aus praktischen Gründen, um keine komplette Neuordnung der Spielordnung zu erfordern.